



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/19/226-1
	Status: öffentlich Datum: 19.09.2019
Federführend: Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen	Bericht im Ausschuss: Jörg-Andreas Rechter Bericht im Rat: Sabine Werner Bearbeiter: Jörg-Andreas Rechter
Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 der Stadt Tornesch (Ergebnis- und Finanzplan)	
Beratungsfolge: Datum Gremium 24.09.2019 Ratsversammlung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung + Beschlussempfehlung

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18.9.2019 die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 mit der Veränderungsliste vom 17.9.2019 beraten und der Ratsversammlung die Beschlussfassung mit den anliegenden Haushaltsbegleitbeschlüssen empfohlen.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

- Nachtragshaushaltssatzung
- Veränderungsliste
- Antrag der FDP-Fraktion
- Antrag der CDU-Fraktion
- Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Tornesch für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 24.09.2019 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	806.100	3.356.400	26.268.900	23.718.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	860.800	1.687.200	29.552.100	28.725.700
Jahresüberschuss			0	0
Jahresfehlbetrag			3.283.200	5.007.100
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	806.100	3.356.400	25.804.600	23.254.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	945.600	1.672.000	28.330.500	27.604.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	113.000	0	3.681.200	3.794.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	269.800	156.800	4.442.300	4.555.300

§ 2

Es werden neu festgesetzt:


1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 1.049.700 EUR	auf 1.049.700 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 400.000 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 16.000.000 EUR	auf 20.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 121,99	auf 123,01

Die Kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Veränderungsliste zum
1. Nachtragshaushaltsplan 2019

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ansatz VJ	Ansatz 2019	Bereits angeordnet	Nachtrag 2019 -bisher-	Nachtrag 2019 -neu-	Mehr/ Weniger
				in Euro					
111101 Verwaltungsleitung + Verwaltungssteuerung (incl. Leitungspositionen der Ämter)									
111101	529101	Ehrengaben für besondere Anlässe	AU	27.600	6.900	2.758,93	6.900	4.900	-2.000
111130 Gleichstellungsbeauftragte									
111130	529110	Kosten für Werbung/ Öffentlichkeitsarbeit	AU	2.700	2.700	369,31	2.700	2.000	-700
111804 Johannes-Schwennesen-Schule									
111804	785300	Erneuerung Pavillon in der Außenanlage	FA	0	10.000	0,00	10.000	0	-10.000
122050 Ordnungsangelegenheiten für Flüchtlinge									
122050	531800	Zuschüsse an natürliche Personen für die Betreuung von Asylanten	AU	4.000	4.000	0,00	4.000	0	-4.000
211300 Johannes-Schwennesen-Schule (Grundschule)									
211300	529156	Heilpädagogisches Reiten	AU	1.100	1.100	0,00	1.100	0	-1.100
281000 Heimat- und sonstige Kulturpflege + Öffentliche Feiern									
281000	524100	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	2.000	2.000	130,00	5.000	2.000	-3.000
281000	531810	Zuschüsse an übrige Bereiche - Ortschronik, Archiv	AU	300	300	0,00	300	0	-300
281000	531820	Zuschüsse an übrige Bereiche für öffentliche Feiern	AU	2.000	2.000	0,00	2.000	1.000	-1.000
281000	531830	Zuschüsse für Ausstellung von Torneschern Künstlern	AU	500	500	0,00	500	0	-500
331000 Förderung der Wohlfahrtspflege und des Ehrenamtes									
331000	542100	Würdigung des Ehrenamtes	AU	3.500	2.500	1.532,90	2.500	1.600	-900
365910 Betreuungsklasse FRS									
365910	531875	Sozialstaffel und Geschwisterermäßigung für Betreuungsklasse	AU	30.000	35.000	34.929,50	35.000	38.000	3.000
366300 Jugendzentrum "Jott-Zett"									
366300	783100	Erwerb von beweglichem Vermögen (> 1.000 €)	FA	1.300	6.700	0,00	1.300	1.100	-200
366300	783200	Erwerb von beweglichem Vermögen (< 1.000 €)	FA	0	0	499,90	0	500	500
421000 Förderung des Sports									
421000	529102	Sportlerehrungen	AU	3.000	3.500	2.605,12	3.500	3.000	-500
421000	531853	Zuschüsse an Vereine mit eigenen Übungsstätten	AU	58.000	58.000	9.075,60	58.000	86.600	28.600
523000 Denkmalschutz und -pflege									
523000	531800	Zuschuss zur Versicherungsprämie reetgedeckter Häuser	AU	3.600	3.600	0,00	3.600	2.500	-1.100
541000 Gemeindestraßen									
541000	522145	Unterhaltung der Straßenbankette -Vergabe an externe Firmen-	AU	35.000	30.000	15.798,00	30.000	60.000	30.000
541000	522150	Unterhaltung Gemeindestraßen durch Vergabe an ext. Firmen	AU	500.000	490.000	23.322,94	262.500	232.500	-30.000
561000 Aufgaben des Umweltschutzes									
561000	529101	Umweltschutzpreis + Umweltfonds	AU	3.000	3.000	812,10	3.000	1.200	-1.800
561000	529170	Agenda21	AU	3.600	3.600	1.355,41	3.600	1.400	-2.200
561000	531700	Hilfen für die Landwirtschaft Extensivierungs-/Umstellungshilfen	AU	2.500	2.500	1.844,10	2.500	1.900	-600
571000 Wirtschaftsförderung									
571000	529110	Werbung für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben	AU	500	3.500	1.539,01	3.500	2.500	-1.000
612000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft									
612000	692731	Kredite von Kreditinstituten mit einer Laufzeit > 5 Jahre	FE	1.001.300	1.049.700	0,00	1.059.400	1.049.700	-9.700
		Veränderungen Ergebnisplan	ER	0	0		0	0	0
			AU	682.900	654.700		430.200	441.100	10.900
		Veränderungen Finanzplan	FE	1.001.300	1.049.700		1.059.400	1.049.700	-9.700
			FA	1.300	16.700		11.300	1.600	-9.700
		Gesamtbetrag der Erträge	ER	29.079.500	29.827.100		27.276.800	27.276.800	-2.550.300
		Gesamtbetrag der Aufwendungen	AU	32.376.300	33.110.300		32.273.000	32.283.900	-826.400
		Jahresfehlbetrag		-3.296.800	-3.283.200		-4.996.200	-5.007.100	-1.723.900

**Veränderungsliste zum
 1. Nachtragshaushaltsplan 2019**

		Gesamtbetrag der Einzahlungen	FE	26.565.800	29.485.800		27.058.200	27.048.500	-2.437.300
		Gesamtbetrag der Auszahlungen	FA	29.948.800	32.772.800		32.158.200	32.159.400	-613.400
		Jahresfehlbetrag		-3.383.000	-3.287.000		-5.100.000	-5.110.900	-1.823.900
		Festgestellt am 17.09.2019							
									
		Im Auftrage:							
		- Verwaltungsamtsleiter -							

Finanzausschuss
Tornesch

FDP Fraktion Tornesch
Sabine Werner
Finanzausschuss

Wilhelmstraße 16
25436 Tornesch

www.fdp-tornesch.de

Tornesch, 16.09.2019

Antrag zum Finanzausschuss 18.09.2019 – Sperrvermerk zum NHH 2019

Der Ausschuss möge wie folgt beschließen:

Folgende Positionen werden jeweils mit einem Sperrvermerk versehen, welche vom Finanzausschuss einzeln aufgehoben werden können.

573000.531510	Zuschuss an die GGS für nicht erwirtschaftete Pacht Sportanlage Großer Moorweg	30.500,- Euro
573000.531530	Zuschuss an die GGS zur Rücklagenbildung	100.000,- Euro
421000.531853	Zuschüsse an Vereine mit eigenen Sportstätten	28.600,- Euro

Begründung:

Für diese im Nachtragshaushalt 2019 enthaltenen erheblichen Aufwendungen gibt es noch keinen entsprechenden Beschluss. Die Beratung findet erst später im nichtöffentlichen Teil des Finanzausschusses statt und die Beschlussfassung sollte abgewartet werden. Sollte ein entsprechender Beschluss gefasst werden, kann der Finanzausschuss die Sperrvermerke ganz oder teilweise in seiner nächsten Sitzung aufheben.

Sabine Werner
Finanzausschuss

CDU Tornesch • Moorreger Weg 38 • 25436 Tornesch

Stadt Tornesch

Finanzausschuss

Sabine Werner

Wittstocker Straße 7

25436 Tornesch

Tornesch, 18. September 2019

Tischvorlage | Haushaltsbegleitbeschluss

Sehr geehrte Frau Werner,

folgenden Begleitbeschluss zum 1. Nachtragshauhalt 2019 bitten wir zur Abstimmung zu bringen:

Zur Haushaltsberatung 2020 müssen die Ergebnisse aus den Schwerpunkten des KUBUS-Arbeitskreises vorliegen. Die Verwaltung wird daher aufgefordert Ihre konkreten Umsetzungspläne zu den Themen Reinigungsdienst, Bauhof, Informationstechnologie und Interkommunale Zusammenarbeit zur ersten Beratung am 6. November vorzulegen.

Zudem wird die Verwaltung aufgefordert in dieser Sitzung, wie bereits von der CDU am 19. September 2018 gefordert, eine Aufstellung aller vorhandener Verträge die in 2019 und 2020 auslaufen in einer Aufstellung darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Joachim Reetz

5 Punkte zur Haushaltskonsolidierung

Bestandsaufnahme

Alle laufenden Projekte und Verträge werden auf ihre Kündbarkeit überprüft und die Ergebnisse transparent vorgelegt.

Projekte, die nicht zwingend für den Erhalt oder Aufbau dringend benötigter Infrastruktur (Schule und Betreuung sowie ÖPNV / Verkehr) benötigt werden und über die Grundversorgung hinaus gehen, werden gestoppt oder gestreckt.

Aus Fehlern lernen

Die Ursachen des eingetretenen Haushaltsdesasters werden von der Verwaltung analysiert, mit der daraus resultierenden Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung in einen anschaulichen Zusammenhang gebracht und übersichtlich schriftlich aufbereitet und der Politik öffentlich vorgestellt.

Die eklatanten Rückstände in der Rechnungslegung werden zügig aufgearbeitet, um den aktuellen finanziellen Blindflug schnellstmöglich zu beenden.

Über die Erschließung und den Verkauf von städtischem Bauland, wie in den letzten Jahren in mehreren Gebieten erfolgt (Alter Sportplatz, Märchenviertel, Tornesch am See), werden transparente Ergebnisberichte (Einnahmen aus Verkauf, Erschließungsbeiträgen etc., Ausgaben aus Ankauf, Errichtung der Infrastruktur, Neben- und Folgekosten) angefertigt und öffentlich vorgestellt.

Zweck dieser aufbereiteten Nachkalkulationen ist die Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf die städtischen Finanzen anhand echter, in der jüngeren Vergangenheit umgesetzter Stadtentwicklungsprojekte, um in der Zukunft die Folgen von Entscheidungen zur Stadtentwicklung realistisch einschätzen zu können.

Schwerpunkte der Verwaltungsaufgaben neu justieren

Die Verwaltung wird sich in Zukunft vorrangig mit den notwendigen Infrastrukturmaßnahmen beschäftigen und nicht mehr die personellen Kapazitäten und den Haushalt mit Luxusprojekten überfordern.

Fahrplan zum strukturell ausgeglichenen Haushalt

Im Haushalt 2019 liegen die Einnahmen 20% unter den Ausgaben. Ein solches Defizit lässt sich nicht über Nacht ausgleichen.

Ein Fahrplan zur Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushalts mit einer Auflistung aller vorgeschlagenen Maßnahmen sowie einer gut begründeten Abschätzung der finanziellen Fortschritte und des nötigen Zeithorizonts wird von der Verwaltung erarbeitet, mit der Politik beraten und der Öffentlichkeit vorgestellt.

FDP Tornesch – G. Werner – Wilhelmstr. 16 – 25436 Tornesch

Ratsversammlung 24.09.2019

An den Bürgervorsteher
Herrn Friedrich Meyer-Hildebrand
Verwaltung und Ratsversammlung

FDP Fraktion Tornesch
Gunnar Werner
Fraktionsvorsitzender

Wilhelmstraße 16
25436 Tornesch

Tel.: 04122 / 552 17
Mobil: 0176 / 48 52 87 04

g.werner@fdp-tornesch.de
www.fdp-tornesch.de

Ti

Top 15 Nachtragshaushalt 2019

Antrag:

Streichung der Haushaltsmittel von 10.000.- Euro für das Entschädigungsgutachten der städtebaulichen Entwicklung des südöstlichen Ortskerns.

Begründung:

Aus der derzeitigen und zukünftigen Haushaltslage ist nicht zu erwarten, dass die Stadt, wie in der Vorlage **VO/19/134** beschrieben, nach §165 Abs. 3 BauGB Punkt 4 dies zügig umsetzen kann.

Hier werden 50.000.- Euro Steuergelder verschwendet. 10.000.- Euro aus dem Stadthaushalt. Die Stadt wird in den nächsten 10 Jahren keine Entschädigungen zahlen können, ist das zeitnah?

§ 165 Abs. 3 BauGB:

„Die Gemeinde kann einen Bereich, in dem eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme durchgeführt werden soll, durch Beschluss förmlich als städtebaulichen Entwicklungsbereich festlegen, wenn

1. die Maßnahme den Zielen und Zwecken nach Absatz 2 entspricht,
 2. das Wohl der Allgemeinheit die Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme erfordert, insbesondere zur Deckung eines erhöhten Bedarfs an Wohn- und Arbeitsstätten, zur Errichtung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen oder zur Wiedernutzung brachliegender Flächen,
 3. die mit der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme angestrebten Ziele und Zwecke durch städtebauliche Verträge nicht erreicht werden können oder Eigentümer der von der Maßnahme betroffenen Grundstücke unter entsprechender Berücksichtigung des § 166 Absatz 3 nicht bereit sind, ihre Grundstücke an die Gemeinde oder den von ihr beauftragten Entwicklungsträger zu dem Wert zu veräußern, der sich in Anwendung des § 169 Absatz 1 Nummer 6 und Absatz 4 ergibt,
 4. die zügige Durchführung der Maßnahme innerhalb eines absehbaren Zeitraums gewährleistet ist.
- Die öffentlichen und privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.“

Mit freundlichem Gruß
Gunnar Werner
Fraktionsvorsitzender
FDP Tornesch

CDU Tornesch • Moorreger Weg 38 • 25436 Tornesch

Stadt Tornesch
Ratsversammlung
Bürgervorsteher Friedrich Meyer-Hildebrand
Wittstocker Straße 7
25436 Tornesch

Tornesch, 24. September 2019

Tischvorlage | Haushaltsbegleitbeschluss

Sehr geehrte Herr Bürgervorsteher Meyer-Hildebrand,

folgenden Begleitbeschluss zum 1. Nachtragshauhalt 2019 bitten wir zur Abstimmung zu bringen:

Für das verbleibende Haushaltsjahr 2019 dürfen keine personellen Neueinstellungen, keine Erweiterungen im Stundenumfang, keine Nachbesetzungen von freiwerdenden Stellen oder Nachbesetzung bei längerem Ausfall durch Krankheit erfolgen. Sämtlicher (Mehr-)Bedarf ist durch das vorhandene Personal zu gewährleisten.

In begründeten Ausnahmefällen wir die Bürgermeisterin ermächtigt, im Hauptausschuss einen Antrag zu stellen, der dort beraten wird.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Sönke Pracht